

Neuregelung für Hausarbeiten / Referate: Abgabe zusätzlich in Form einer Datei

Auf Beschluss der Seminarkonferenz vom 5. Juli 2005 sind in Zukunft alle Hausarbeiten und alle schriftlichen Ausarbeitungen von Referaten nicht nur in ausgedruckter Form, sondern zusätzlich in elektronischer Form abzugeben, also als Datei auf Diskette, auf einer CD-Rom oder in einem E-Mail-Anhang.

Diese Neuregelung erfolgt, weil das Seminar jetzt über eine Software verfügt, die es in Verdachtsfällen ermöglicht, aus dem Internet bezogene, in schriftliche Arbeiten integrierte Texte ausfindig zu machen und so Täuschungsversuche auszuschließen. Natürlich ist es erlaubt, Texte aus dem Internet zu zitieren, es muss jedoch, wie bei Zitaten aus Büchern, die Quelle korrekt genannt werden. Sobald Internetseiten ohne Hinweis auf die konkrete Internetquelle verwertet werden, besteht der Verdacht eines Täuschungsversuchs.

Auf der letzten Seite der Hausarbeiten /Referate muss folgende Erklärung eingebunden sein:

Ich versichere, dass ich die schriftliche Hausarbeit / das Referat einschließlich evtl. beigefügter Zeichnungen, Kartenskizzen, Darstellungen u.ä.m. selbstständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht.

Die Erklärung ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.

gez. Prof. Dr. Kurt Erlemann
Seminarsprecher